

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Umstrukturierung der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Gesellschaftszweck der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH wird erweitert. Neben dem Destinationsmanagement soll der Geopark-Bereich nachhaltig regional entwickelt und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden.**
- 2. Die Firma der Gesellschaft lautet zukünftig: Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH.**
- 3. Der Höhe der Nebenleistungspflichten für 2021 und die Erhöhung um 2 % im Abstand von zwei Jahren werden im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Der Landkreis Gießen hat im Jahr 2021 eine Nebenleistung in Höhe von 35.750,00 Euro zu entrichten.**
- 4. Der Kreisausschuss wird prüfen, ob in 2021 Lösungskonzepte der zukünftigen Firma Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH vorgelegt werden, die eine Ausrichtung der Gesellschaft ermöglicht, die im Einklang mit dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen steht. In Abhängigkeit von Situation und Perspektiven wird gegebenenfalls zu entscheiden sein, ob der Landkreis Gießen dauerhaft an der Gesellschaft beteiligt bleibt.**

Begründung:

Die Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH fördert die touristische Vermarktung der Region. Der Landkreis Gießen ist an der Gesellschaft mit 6,63 % beteiligt. Die Beteiligung besteht seit dem 01. Januar 2009. Verschiedene Ursachen haben dazu geführt, dass eine Umstrukturierung des Unternehmens erforderlich geworden ist.

In der Vergangenheit waren an der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH 41 Gesellschafter beteiligt. Der Wetteraukreis und 8 Kommunen der Wetterau veräußern ihre Anteile an den Vogelsbergkreis. Vor allem durch den Wegfall von Zuschüssen und vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufgabenstellungen und steigender Kosten ist die finanzielle Situation der Gesellschaft zunehmend angespannt. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Verlustvortrag auf 126.144,58 Euro. Laut dem Erstellungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ergibt sich für 2019 zwar ein Überschuss von 5.004,99 €, doch dieser Überschuss ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass in 2019 eine einmalige Zuschussnachzahlung der Gesellschafter in einer Gesamthöhe von 30 T€ erfolgt ist. Der Landkreis Gießen war

hier mit einem Betrag in Höhe von 2.918,07 Euro beteiligt. Der Verlustvortrag wird durch eine Herabsetzung des Stammkapitals von 150.750,00 Euro auf 25.011,00 Euro kompensiert. Der Kreisausschuss hat der Herabsetzung des Stammkapitals am 18. November 2019 (Vorlage 1221/2019) zugestimmt. Ferner hat der Kreisausschuss am 09. Dezember 2019 (Vorlage 1261/2019) der Erhöhung der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter für das Jahr 2020 um 25% zugestimmt.

Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern sind weitere Maßnahmen erforderlich.

So ist ein Zusammenschluss mit dem Verein Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. vorgesehen, um Synergien zu schaffen. Somit wird die Gesellschaft zukünftig auch Geopark-Funktionen übernehmen. Dementsprechend wird der Gegenstand des Unternehmens im § 3 des Gesellschaftsvertrag ergänzt. Dem Abs.1. wird vorangestellt:

„Das Unternehmen besteht aus den Bereichen Touristischen Destinationsmanagement und Geopark.“ Und im neuen Absatz 2 heißt es: „Der weitere Gegenstand des Geopark-Bereichs soll nachhaltig regional entwickelt und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden.“

Die einzelnen Inhalte des Bereichs Geopark können der Anlage 1 „Änderungen Gesellschaftsvertrag“ unter Punkt 3.3. entnommen werden.

Um den Aufgaben und Zielen des Geoparks auch in der Bezeichnung des Unternehmens gerecht zu werden, wird mit dem geänderten § 1 die Firma in „Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH umfirmiert.“

Im Rahmen der Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden noch weitere Anpassungen vorgenommen auf deren Einzelbetrachtung hier weitestgehend verzichtet wird, die aber der Anlage 1 entnommen werden können.

Eine wesentliche Änderung ist jedoch die Einfügung des neuen § 13. In diesem neuen § 13 werden die Nebenleistungspflichten geregelt. Nebenleistungen sind die jährlichen Zahlungen der Gesellschafter, die dazu dienen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen. In die Satzung soll aufgenommen werden, welchen Betrag die Gesellschafter ab 2021 jeweils bis zum 01. Mai 2021 aufzubringen haben. Ferner ist geregelt, dass ab dem 01. Januar 2022 sich die für 2021 zu zahlende Nebenleistung im Abstand von 2 Jahren um jeweils 2% erhöht. Die Gesellschafterversammlung ist mit einer Mehrheit von 75% der nebenleistungspflichtigen Gesellschafter befugt, die prozentuale Erhöhung der Nebenleistung zu modifizieren.

Für den Landkreis Gießen ist für 2021 eine Nebenleistung in Höhe von 35.750,00 Euro vorgesehen.

2018	26.000,00 Euro	
2019	28.918,07 Euro	Einmalige anteilige Erhöhung der Gesamterhöhung von 30.000 Euro
2020	32.500,00 Euro	Erhöhung um 25% des Beitrags 2018
2021	35.750,00 Euro	Anteilige Erhöhung der Gesamterhöhung gegenüber 2020 in Höhe von 48.500 Euro. Der anteilige Erhöhungsbetrag ergibt sich aus dem Gesellschaftsanteil

Die Region Vogelsberg Touristik muss jedoch auch im Kontext des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens (im Folgenden TPH) betrachtet werden. Die Hessische Landesregierung betrachtet den TPH 2015 als zentrale strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Tourismus in Hessen. Er liefert klare Vorgaben für leistungsfähige Organisations- und Marketingstrukturen auf Landes-,

Destinations- und lokaler Ebene, um markt- und wettbewerbsfähig agieren zu können. Darüber hinaus enthält er eindeutige Empfehlungen zur Aufgabenbeschreibung, -abgrenzung und Zusammenarbeit der Ebenen im touristischen System und zeigt Ansätze zur inhaltlichen Weiterentwicklung.¹ Der Hessische Tourismusverband e.V. wurde mit dem Umsetzungsmanagement für den TPH 2015 beauftragt.

Aus Sicht des Umsetzungsmanagements stellt sich die Situation in der Destination Vogelsberg kritisch dar. Im Jahresbericht 2019/2020 heißt es: „Insbesondere aufgrund der weiterhin sehr geringen finanziellen und personellen Ressourcenausstattung können die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation (im Folgenden DMO) von der Region Vogelsberg Touristik GmbH nicht oder nicht hinreichend wahrgenommen werden. Erschwert wird eine effektive Marktbearbeitung auch durch den kleinteiligen Destinationszuschnitt.....Aktuell befindet sich das Umsetzungsmanagement mit der Geschäftsführung der Region Vogelsberg Touristik GmbH in Gesprächen, wie eine Umorientierung beziehungsweise Neuaufstellung zu realisieren wäre, damit der Vogelsberg weiterhin im touristischen System in Hessen als Destination oder als TAG bestehen bleiben kann. Dazu wird das Umsetzungsmanagement im kommenden Berichtsjahr verstärkt in die Beratung einsteigen und insbesondere auf der politischen Ebene und in den Gremien der DMO informieren und gemeinsam mit der Geschäftsführung Lösungsszenarien erarbeiten und präsentieren.“ Ein Lösungsansatz könnte auch die Zusammenarbeit mit einer anderen Destination sein, ohne die Eigenständigkeit als Vulkanregion Vogelsberg aufgeben zu müssen. Sicherlich ist der Zusammenschluss mit dem Verein Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. ein richtiger Schritt, um Synergieeffekte zu erzielen, aber das Problem des kleinteiligen Destinationszuschnittes kann damit letztlich nicht behoben werden.

In Abhängigkeit von den vorgelegten Lösungskonzepten wird der Landkreis Gießen sich vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob eine dauerhafte Beteiligung an der Gesellschaft sinnvoll für den Landkreis Gießen ist. Lösungskonzepte sollten im Verlauf des Jahres 2021 vorliegen.

Anlage 1: Änderungen Gesellschaftsvertrag
Anlage 2: Gesellschaftsvertrag zum 01.03.2009

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 35.750,00 € in 2021.
Die Mittel werden im Teilergebnishaushalt 57.1.01.01 Konto 69100000 als Haushaltsansatz vorgesehen. Für das Jahr 2020 wurden 32.500,00 € ausbezahlt.

Folgekosten: Die Kosten werden jährlich entstehen, wobei im Abstand von 2 Jahren eine Erhöhung von 2 % zu berücksichtigen ist.

¹ <https://www.hessen.tourismusnetzwerk.info/inhalte/tourismuspolitischer-handlungsrahmen/>

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neißner

Sachbearbeiter/in

Andreas Mezker

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung